

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	16.06.2016

### **Nutzung des Schwimbleistungszentrums (SLZ)**

RM Kron und RM van Benthem bitten die Verwaltung um Informationen zum SLZ, da dort im Zusammenhang mit der Versammlungsstätten-Verordnung nach ihren Informationen keine Wettbewerbe mehr mit mehr als 199 Teilnehmern stattfinden dürfen.

Der Brandschutzbeauftragte der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) stellte bei der Durchführung von Schwimmveranstaltungen erhebliche Verstöße gegen brandschutztechnische Vorgaben fest. Dabei wurden beispielsweise die maximal zulässige Personenzahl im SLZ überschritten und Flucht- und Rettungswege mit Stühlen und Tischen verstellt. Damit sei ein sicheres Betreiben dieser Veranstaltungen nicht mehr gewährleistet und Gefahr für Leib und Leben nicht auszuschließen. Mit der Feststellung, dass das SLZ keine Versammlungsstätte ist, und zukünftige Durchführungen von Veranstaltungen mit einer größeren Teilnehmer- und Zuschauerzahl nur unter veränderten Voraussetzungen möglich sind, einigten sich DSHS als Eigentümerin und Sportamt sowie Ortsverband Kölner Schwimmvereine (OKS) und Schwimmbezirk Mittelrhein (SBM) gemeinsam darauf hinzuwirken, dass das SLZ offiziell als Versammlungsstätte genutzt werden kann.

Hierfür wird durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) ein Zustimmungsantrag bei der Bezirksregierung gestellt. Grundlage für diesen Antrag ist ein Brandschutzkonzept. Zustimmungsantrag plus notwendig werdende bauliche Veränderungen im SLZ schätzt der BLB auf ca. 70.000,- €. Zusätzliche Forderungen während des Genehmigungsverfahrens können diesen geschätzten Betrag erhöhen. DSHS, Sportamt und SBM planen, die Kosten für den geschätzten Betrag (70.000,- €) zu je 1/3 zu übernehmen.

Laut BLB ist mit einer Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen frühestens in der Schließzeit des SLZ im Sommer 2017 zu rechnen.

gez. Dr. Klein